

**681/J XXII. GP**

**Eingelangt am 10.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Budgetmittel für Qualitätssicherung

Der Budgetposten „gesundheitsökonomische Belange“ macht für die Jahre 2003 und 2004 1,053 bzw. 1.,100 Mio € aus.

Lt. Anfragebeantwortung Nr. 188/JBA soll ein Teil dieser Mittel für „*Beiträge im Hinblick auf die Entwicklung eines österreichischen Qualitätssystems, das die systematische und flächendeckende Sicherung und Verbesserung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen, basierend auf den Prinzipien der Patientenorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der Kostendämmung zum Ziel hat*“, verwendet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

- 1) Für welche konkreten Beiträge im Hinblick auf die Entwicklung eines österreichischen Qualitätssystems planen Sie Mittel in welcher Höhe zu verwenden?  
(Bitte für die Jahre 2003 und 2004 getrennt angeben)
- 2) Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Einbeziehung des niedergelassenen Bereiches in die Qualitätssicherung erfolgen?
- 3) Wann wird das in der für die Jahre 2001 bis 2004 abgeschlossenen Vereinbarung gem. § 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung vorgesehene gesamtösterreichische Qualitätssystem verwirklicht sein?
- 4) Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ein gesamtösterreichisches Qualitätssystem errichten?

5) Welche Aktivitäten wurden von der Strukturkommission im Sinne der 15a-Vereinbarung auf den Gebieten:

- a) Information und Qualitätsberichterstattung
- b) Förderungsmaßnahmen und Anreizmechanismen
- c) Leitlinien, Richtlinien und Standards
- d) Qualitätsmessung und Qualitätsevaluierung (laufendes standardisiertes Qualitätsmonitoring)
- e) Qualitätsorientiertes Schnittstellenmanagement

seit 2001 unternommen?

6) Welche konkreten Projekte wurden auf Grund der 15a-Vereinbarung seit 2001 mit welchen Mitteln unterstützt und mit welchen Ergebnissen ökonomisch evaluiert?

7) Im Artikel 29 der 15a-Vereinbarung sind im Abs. 2 Sanktionen bei maßgeblichen Verstößen gegen Vorgaben im Zusammenhang mit der Qualität oder der Dokumentation vorgesehen (Zurückhaltung des entsprechenden Länderanteils an den Mitteln gem. Art. 12 Abs. 4 Z.4 durch den Strukturfonds). In welchen Fällen wurde von dieser Sanktion seit 2001 Gebrauch gemacht?